

48. Schweizerische Jungtaubenausstellung 11. bis 12. Januar 2014 Festhalle Tägerwil

Ausstellungsprogramm

Anmeldeschluss	Donnerstag, 05. Dezember 2013	Poststempel
Tiereinlieferung	Donnerstag, 09. Januar 2014	16.00 – 21.00 Uhr
Bewertung	Freitag, 10. Januar 2014	hinter verschlossenen Türen
Öffnungszeiten Ausstellung	Freitag, 10. Januar 2014	18.00 – 21.00 Uhr (ohne Katalog)
	Samstag, 11. Januar 2014	10.00 – 21.00 Uhr
	Sonntag, 12. Januar 2014	Offizielle Eröffnung: 10.30 Uhr 09.00 – 15.00 Uhr
Öffnungszeiten Festwirtschaft	Donnerstag, 3. Januar 2014	16.00 – 23.00 Uhr
	Freitag, 4. Januar 2014	18.00 – 24.00 Uhr
	Samstag, 5. Januar 2014	10.00 – 01.00 Uhr, Unterhaltung
	Sonntag, 6. Januar 2014	09.00 – 17.00 Uhr

Anmeldungen

Anmeldungen an den Ausstellungschef Rassetauben Schweiz.
Adresse: Christoph Uebersax, Schörlishäusern 36 D, 3376 Graben

Standgeld Tauben

Pro Taube Fr. 8.00
Unkostenzuschlag Fr. 15.00 (obligatorisch), Fr. 5.00 für jedes weitere Familienmitglied
Katalog Fr. 5.00, pro Aussteller/Familie einmal obligatorisch
Total für die ersten 4 Tauben: Fr. 52.00. Jede weitere Taube Fr. 8.00.

Das Standgeld ist mit dem beiliegenden Einzahlungsschein auf das Konto des Kleintierzüchtervereins Tägerwil einzuzahlen.

Einlieferung Alle Tiere müssen am Donnerstag, 09. Januar 2014 zwischen 16.00 und 21.00 Uhr eingeliefert werden. Für zurückgewiesene oder angemeldete, aber nicht eingelieferte Tiere wird das Standgeld nicht zurück erstattet.

Taubenrücknahme Sonntag, 12. Januar 2014, ab 15.00 Uhr

Fütterung Körner und Wasser

Auszeichnung Tauben	Jeder Aussteller erhält einen Einheitspreis. Zudem stehen jedem Richterpensum Ehrenpreise gemäss Reglement zur Verfügung.
Tierverkauf Tauben	Verkäufliche Tauben können mit der Preisangabe gemeldet werden und werden durch die Ausstellungssektion verkauft. Der Erlös muss am 12. Januar 2014 bis um 15.00 Uhr im Verkaufsbüro abgeholt werden.
Eintritt	Der Eintritt ist frei.
Tombola	Eine prächtige Tombola steht für Sie bereit.
Unterhaltung	Am Samstag ist Unterhaltungsabend.
Schlussbestimmungen	Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder anderen zwingenden Gründen (Seuchen) nicht durchgeführt werden, erhalten die Aussteller das Standgeld zurückerstattet, abzüglich eines Unkostenbeitrages. Alle hier nicht aufgeführten Punkte werden vom OK unter Beizug der gültigen Reglemente von, Rassetauben Schweiz entschieden.

Gerne nehmen wir zahlreiche Anmeldungen entgegen und freuen uns auf gemeinsame Stunden. Der Kleintierzüchterverein heisst alle in Tägerwilen herzlich willkommen und wünscht viel Erfolg.